

Zug verteilt Geld an Firmen: So findet das ein Steuerexperte

Julian Baumann

Um die Nachteile der OECD-Mindeststeuer auszugleichen, hat die Zuger Regierung Fördergelder für Firmen beschlossen. Ob diese den finalen Regeln der OECD entsprechen? Eine Einschätzung.

Mit der OECD-Mindeststeuer müssen Unternehmen mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro nicht weniger als 15 Prozent Steuern bezahlen. Für grosse Unternehmen im Kanton Zug bedeutet das de facto eine Steuererhöhung und somit eine Gefahr für die Standortattraktivität des Kantons. Um dem entgegenzuwirken, tritt ab dem 1. Januar eine Verordnung in Kraft, die Millionen an Fördergeldern an innovative und nachhaltige Firmen verteilt.

Doch bezüglich der OECD-Richtlinien, welche noch nicht definitiv ausgearbeitet sind, besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit. Besonders bei Gutschriften und Direktzahlungen an Unternehmen, wie es auch der Kanton Zug plant, ist nicht klar, ob diese mit den Richtlinien kompatibel sind. zentralplus ordnet die frisch veröffentlichte Verordnung der Zuger Regierung rechtlich und politisch ein.

Grauzone mit klarer roter Linie

Die OECD-Mindeststeuer bedeutet für grosse Unternehmen im Kanton Zug eine Steuererhöhung. Sowohl die Zuger Bevölkerung als auch das Parlament und die Regierung sehen darin eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort (zentralplus berichtete). Um den Nachteil der höheren Steuern zumindest teilweise auszugleichen, will der Kanton Unternehmen mit Fördergeldern unterstützen. Die Zuger Stimmbevölkerung hat diesen Grundsatz am 30. November 2025 mit 67 Prozent gutgeheissen (zentralplus berichtete).

Einen gewissen Handlungsspielraum hat die Regierung: Erstattungsfähige Steuergutschriften und Förderbeiträge sind gemäss OECD erlaubt. Wo genau die Grenzen gezogen werden, hat die OECD allerdings noch nicht abschliessend festgelegt.

Nicht erlaubt sind finanzielle Konstrukte, bei denen die zusätzlichen OECD-Steuerbeträge direkt oder indirekt zurück an die Unternehmen fliessen und die Mindeststeuer so durch die Hintertür aushebeln, erklärt Thomas Hug, Steuerexperte bei Deloitte gegenüber zentralplus.

Dies sei jedoch im Kanton Zug nicht der Fall. Denn die Förderbeiträge stehen auch für Firmen offen, die weniger als 750 Millionen Euro Umsatz machen und somit gar nicht von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind. Zudem fliessen die Beiträge aus den Mehreinnahmen der Mindeststeuer in nichtwirtschaftliche Massnahmen. Dazu gehören unter anderem Kinderbetreuung, Beiträge an Privatschulen und Wohnprojekte (zentralplus berichtete).

Schwammige Definition für Innovation?

Damit Unternehmen Fördergelder vom Kanton Zug erhalten können, müssen sie innovativ oder nachhaltig sein. Als innovative Tätigkeit gilt in der Verordnung auch Grundlagenforschung. Dies ist wie folgt definiert: Die Grundlagenforschung fasst alle Tätigkeiten zusammen, die der

Aneignung von Grundlagenwissen dienen, ohne bereits im Besitz einer klaren kommerziellen Idee zu sein.

Den Zuger Linken passt diese Auslegung der Grundlagenforschung nicht. «Der Innovationsbegriff wird damit extrem weit gefasst und öffnet Tür und Tor für Mitnahmeeffekte», wie Luzian Franzini (ALG) auf Anfrage schreibt. Solche schwammigen Definitionen würden nur dazu dienen, die OECD-Mindeststeuer zu umgehen.

Doch Deloitte-Steuerexperte Thomas Hug winkt ab. Die Definition von Grundlagenforschung, welche die Zuger Regierung in der Verordnung verwendet, orientiere sich an der OECD und EU. Regelwerke in diesen Organisationen verwenden genau dieselbe Definition von Grundlagenforschung, wie auch der Kanton Zug.

Die erste Stufe der Grundlagenforschung zeichne sich eben gerade dadurch aus, dass Grundlagenwissen erworben werden soll, und zwar ohne Bezug auf ein marktfähiges Produkt. «Das EU-Beihilferecht erlaubt ausdrücklich, dass Grundlagenforschung subventioniert werden kann. Diese Regelung steht somit im Einklang mit internationalen Vorgaben», so Hug.

Sowohl die Mitte als auch die FDP und SVP stellen sich grundsätzlich hinter die Förderung der Grundlagenforschung, wie sie gegenüber zentralplus schreiben. «Forschung soll auch möglich und unterstützungswürdig sein, ohne einen Profitgedanken dahinter zu haben», so die Mitte des Kantons Zug.

Gesetz lässt sich nicht schnell genug ändern

Die ursprünglichen Regeln zu der OECD-Mindeststeuer und den Vorschriften, welche Anreize für Unternehmen zulässig sind, wurden erstmals 2021 vorgestellt. Doch das Regelwerk ist bis jetzt noch nicht final und wird laufend mit neuen Leitlinien ergänzt. Diese würden teilweise weit über die ursprünglichen Regeln von 2021 hinausgehen, wie Steuerexperte Hug erklärt.

Da stetig neue Vorschriften hinzukommen und nicht klar sei, welche Bedingungen schlussendlich für die einzelnen Staaten gelten sollen, herrsche eine hohe Rechtsunsicherheit, so Hug. Wann die OECD die endgültigen Leitlinien präsentieren wird, sei unklar, wie die «NZZ» schreibt. Eigentlich sei die Veröffentlichung für diese Tage geplant gewesen, doch mehrere Staaten hätten ein Veto gegen die Publikation eingelegt.

Deswegen hat sich der Kanton Zug, wie auch Luzern und Basel-Stadt, entschieden, die Regelung der Fördergelder der Regierung zu delegieren (zentralplus berichtete). Denn Verordnungen können schnell angepasst werden, um auf allfällige neue OECD-Vorgaben zu reagieren, so Hug. Im Gegensatz dazu würde eine Anpassung eines Gesetzes mindestens 18 bis 24 Monate dauern, inakzeptabel für diese Situation.

Verwendete Quellen

Schriftlicher Austausch mit ALG, Mitte, FDP und SVP (Kantonsparteien)

Schriftlicher Austausch mit Thomas Hug, Deloitte

© zentralplus 19-12-2025

Artikel der «NZZ»

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Standortentwicklung

Medienarchiv zentralplus